

terklasse gegen den imperialistischen Staat und für den Aufbau der sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft besonders wichtig sind und sich als staats- und rechtstheoretische Aufgaben aus den nationalen und internationalen Beschlüssen der kommunistischen und Arbeiterparteien ergeben

- bürgerliche Staats- und Rechtslehren entschieden zu bekämpfen
- das staats- und rechtstheoretische Erbe zu verteidigen und im Interesse der Arbeiterklasse fruchtbar zu machen. *лкийв*

- b) die Einheit von Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit. Der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie sind objektiv keine klassenmäßigen Erkenntnisdiranken gesetzt, weil die Arbeiterklasse an der allseitigen Aufdeckung der objektiven Gesetze des Staates und Rechts interessiert ist. «... je rücksichtsloser und unbefangener die Wissenschaft vorgeht, desto mehr befindet sie sich im Einklang mit den Interessen und Strebungen der Arbeiter»³². Die offene Parteilichkeit der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie ist daher Ausdruck wissenschaftlicher Wahrheit; sie ist gegen jede subjektivistische Verzerrung der Wirklichkeit von Staat und Recht und ihrer objektiven Gesetze gerichtet.

1.1.4.1 System der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie

Unter dem System einer Wissenschaft sind die systematisch geordneten Gesetzesaussagen über den Gegenstand der Wissenschaft zu verstehen. Als System der Kenntnisse über den Gegenstand der Wissenschaft ist dieses System vom Gegenstand abhängig. Es widerspiegelt den Gegenstand, nähert sich ihm an, allerdings in spezifischer Weise : indem die Gesetzesaussagen nach bestimmten theoretischen Prinzipien geordnet werden. Dem System einer Wissenschaft kommt erhebliche theoretische und praktische Bedeutung zu. Sein Aufbau kann die allseitige Erkenntnis der von der Wissenschaft zu untersuchenden Wirklichkeit, ihrer objektiven Gesetze fördern oder hemmen.

Das System der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie als logisch geordnetes System von Gesetzesaussagen über die allgemeinen objektiven Gesetze des Entstehens, der Entwicklung, des Wesens, der Struktur und des Wirkens von Staat und Recht ist vor allem durch Anwendung des Prinzips der Einheit von Logischem und Historischem geprägt.³³

Klassisch wurde die Einheit von Logischem und Historischem von Karl Marx im „Kapital“ angewandt; eine Leistung, die nach Engels „an Bedeutung kaum der materialistischen Grundanschauung nachsteht“³⁴.

Marx vereinigte historische und logische Methode zu einer Einheit, in der beide nur noch einen relativen Gegensatz bilden. Er gliederte die politische Ökonomie nach logischen Kategorien. Diese Methode ist aber bei ihm „in der Tat nichts anderes als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten.

32 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, a. a. O., S. 307.

33 Zur historischen und logischen Methode und ihrer Dialektik vgl. Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, a. a. O., S. 217 ff.

34 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, a. a. O., S. 474.